

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2014) und **Antwort**

Einschulungen in Berlin IV – Aktuelle Zahlen zum Schuljahr 2014/2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder wurden zum laufenden Schuljahr 2014/2015 schulpflichtig? (Die Frage und die folgenden Fragen 2a bis 3e bitte pro Bezirk aufschlüsseln.)

2. Wie viele Anträge auf Zurückstellungen von der Schulbesuchspflicht gemäß § 42 Abs. 3 SchulG Berlin wurden für das laufende Schuljahr 2014/2015 gestellt?

a) Wie viele Anträge wurden bewilligt?

b) Wie viele Anträge wurden mit welchen Begründungen abgelehnt?

c) Gegen wie viele negative Bescheide wurde Widerspruch eingelegt?

d) Gegen wie viele negative Widerspruchsbescheide wurde Klage erhoben und über wie viele dieser Klagen wurde bereits zugunsten der Kläger entschieden?

e) Wie erklärt sich der Senat die in der Presse bekannt gewordene Erhöhung der Zurückstellungen von der Schulpflicht?

Zu 1. und 2.: Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen, sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten. Zahlen zu Bewilligungen, Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen liegen nicht vor. Die Erhöhung der Zurückstellungen ist vor allem der Vereinfachung des Verfahrens geschuldet. In den Jahren 1995 bis 2000 gab es vergleichbare Zahlen.

3. Wie viele Anträge auf vorzeitige Einschulung gemäß § 42 Abs. 2 SchulG Berlin wurden für das laufende Schuljahr 2014/2015 gestellt?

a) Wie viele Anträge wurden bewilligt?

b) Wie viele Anträge wurden mit welchen Begründungen abgelehnt?

c) Gegen wie viele negative Bescheide wurde Widerspruch eingelegt?

d) Gegen wie viele negative Widerspruchsbescheide wurde Klage erhoben und über wie viele dieser Klagen wurde bereits zugunsten der Kläger entschieden?

e) Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Anträge auf vorzeitige Einschulung?

Zu 3.: 169 Kinder wurden auf Antrag vorzeitig an öffentlichen Grundschulen und Grundstufen an Integrierten Sekundarschulen im Schuljahr 2014/15 eingeschult. Zahlen zu Bewilligungen, Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen liegen nicht vor.

Berlin, den 22. Oktober. 2014

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2014)

Kinder, die im Schuljahr 2014/15 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden 1)

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2014/15 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	3.105	2.638	85,0	467	15,0
Friedrichshain-Kreuzberg	2.655	2.235	84,2	420	15,8
Pankow	4.054	3.325	82,0	729	18,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.480	2.186	88,1	294	11,9
Spandau	2.027	1.657	81,7	370	18,3
Steglitz-Zehlendorf	2.710	2.381	87,9	329	12,1
Tempelhof-Schöneberg	2.610	2.100	80,5	510	19,5
Neukölln	2.623	2.162	82,4	461	17,6
Treptow-Köpenick	2.181	1.769	81,1	412	18,9
Marzahn-Hellersdorf	2.575	2.108	81,9	467	18,1
Lichtenberg	2.305	1.862	80,8	443	19,2
Reinickendorf	2.430	2.071	85,2	359	14,8
Insgesamt	31.755	26.494	83,4	5.261	16,6

1) ab Schuljahr 2014/15 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.